

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2026)

zum Thema:

Verzögerungen bei Bäderbauvorhaben: Sommerbad Spandau Süd (Gatower Straße) und Controlling-Lehren aus vergleichbaren Projekten (u. a. Wellenbad Spreewaldplatz)

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24 925
vom 20. Januar 2026
über Verzögerungen bei Bäderbauvorhaben: Sommerbad Spandau Süd (Gatower Straße) und Controlling-Lehren aus vergleichbaren Projekten (u. a. Wellenbad Spreewaldplatz)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung:

Das große Freibad Spandau Süd an der Gatower Straße ist seit 2022 geschlossen und sollte nach Planung der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) im Sommer 2026 wieder eröffnen. Nach aktuellen Angaben der BBB ist die Wiedereröffnung im Sommer 2026 jedoch nicht mehr erreichbar; das Bad bleibt mindestens bis 2027 geschlossen. Als Ursache werden Verzögerungen im Vergabeverfahren infolge eines Rechtsbehelfs/einer Klage eines Unternehmens sowie die daraus folgende (Teil-) Neuaußschreibung genannt.¹

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/spandau/bauchklatscher-der-berliner-baderbetriebe-wie-befürchtet--freibad-neubau-in-spandau-wird-auch-2026-nicht-fertig-15141218.html>

Vor dem Hintergrund wiederkehrender Schwierigkeiten bei öffentlichen Bau-/Sanierungsvorhaben stellt sich die Frage nach Projektsteuerung, Termin- und Kostencontrolling, Vergabemanagement und belastbaren Lerneffekten – auch im Vergleich zu anderen BBB-Großprojekten wie dem Wellenbad am Spreewaldplatz.²

1. Projektstand und Verantwortlichkeiten (Spandau Süd/Gatower Straße):

- a. Welche konkreten Teilmaßnahmen (Rückbau/Abbruch, Neubau Edelstahlbecken, Technik, Nebenanlagen) umfasst das Vorhaben aktuell?

Zu 1a.:

Das Projekt umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Abbruch Beckenfliesen, Nichtschwimmerbecken und Schwimmerbecken
- Badeplattenbeläge, Freianlagenplattenbeläge
- Neuauskleidung Nichtschwimmerbecken und Schwimmerbecken in Edelstahl
- Versetzung Kinderplanschbecken an die Badeplatte und Erneuerung in Edelstahl
- Errichtung Matschspielplatz
- Separater Desinfektionskreislauf Kinderplansche
- Erneuerung Sprungturm, Rutschenanlage, Beckenabdeckung, Beckenumgangsbeläge und Freianlagenwege
- Erneuerung Verrohrung, Versorgungsleitungen für die Außenbereiche, zusätzliche neue Beckenattraktionen.

- b. Welche Stellen sind jeweils fachlich verantwortlich (BBB intern: Projektleitung/Controlling/Vergabe; Senatsverwaltung: Fachaufsicht; ggf. weitere Stellen)?

Zu 1b.:

BBB-intern ist die Abteilung Betrieb gemeinsam mit der Abteilung Technik verantwortlich für die Bedarfsanalyse und Vorschläge zur Vorhabenplanung. Das Vorhaben wird durch einen Projektleiter der BBB, als Vertreter der Bauherrin, betreut. Alle weiteren Leistungen (Generalplanung mit Bauüberwachung und Bauausführungen) werden extern vergeben.

- c. Wie lautet die aktuelle Gesamtkostenprognose (Plan/Ist/Prognose) und wie setzt sie sich nach Kostengruppen/Los-Paketen zusammen?

Zu 1c.:

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen sind diese Informationen vertraulich zu behandeln.

2. Termin- und Ablaufkette:

² <https://www.berlinerbaeder.de/unternehmen/baustellen/detailseite/sauna-im-wellenbad-wird-nicht-mit-saniert/>

- a. Welche Meilensteine (Planungsabschluss, Ausschreibung, Vergabe, Baustart, Abbruch, Rohbau/Beckenbau, Technik, Inbetriebnahme, Abnahmen) waren ursprünglich für 2025/2026 vorgesehen und welche sind tatsächlich erreicht?
- b. Welche aktualisierten Meilensteine gelten derzeit (einschließlich des von den BBB genannten Baustarts ab Februar 2026)?

Zu 2a. und 2b.:

Die Ausschreibung der Bauleistungen ist ab Juni/ Juli 2025 erfolgt. Der Baustart war für September 2025 geplant. Dieser wird nun für Februar 2026 angestrebt. Es sind neun Monate (180 Arbeitstage) Bauzeit bis zur Fertigstellung geplant (ursprünglich Juli 2026; aktuell November 2026).

- c. Welche kritischen Pfade (z. B. Abbruchlos, Genehmigungen, Lieferzeiten) bestimmen aktuell den Endtermin?

Zu 2c.:

Diese Informationen sind aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen vertraulich.

3. Vergabe- und Rechtsbehelfsverfahren:

- a. Welches Los/Teilleistung war konkret von dem Rechtsbehelf/der Klage betroffen (Leistungsbeschreibung, Vergabeart, Vergabezeitpunkt, Zuschlagsentscheidung)?

Zu 3a.:

Es war ein Verfahren gem. §§ 119 Abs. 3 GWB, 3 Nr. 1 VOB/A-EU. Weitere Informationen, insbesondere zu Vergabezeitpunkt und Zuschlagsentscheidung, können von den BBB aktuell nicht genannt werden, da das Vergabeverfahren aufgrund der Rückversetzung des Vergabeverfahrens noch nicht abgeschlossen ist.

- b. Um welche Verfahrensart handelt es sich (z. B. Rüge/Nachprüfungsverfahren/Vergabekammer/ Vergabesenat/gerichtliches Verfahren) und bei welcher Stelle ist/war es anhängig (bitte mit Datum der Einleitung und aktuellem Stand)?

Zu 3b.:

Das Vergabeverfahren wurde durch Antrag eines Bieters zur Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer Berlin (Az. B2-70/25) in den Zustand vor Angebotsabgabe zurückversetzt. Weitere Informationen können von den BBB nicht angegeben werden, da die Umsetzung des Vergabeverfahrens noch nicht abgeschlossen ist.

- c. Welche konkreten Verzögerungszeiträume sind unmittelbar auf das Rechtsbehelfs-/Klageverfahren zurückzuführen (bitte tabellarisch: Datum – Ereignis – Auswirkung auf Terminplan)?

Zu 3c.:

Datum	Ereignis	Auswirkung auf Terminplan
Juli bis September 2025	Geplantes Vergabeverfahren zu Rohbauarbeiten mit anschließendem Baubeginn September 2025	Geplante Fertigstellung Ende Juni 2025
September bis November 2025	Aufklärung, Nachforderungen an Anbieter mit RA-Begleitung	3 Monate Zeitverlust durch Aufklärungen
Dezember 2025 bis Januar 2026	Rückversetzung laufendes Vergabeverfahren in den Zustand vor Angebotsabgabe	2 weitere Monate Zeitverlust durch Rückversetzung

d. Inwiefern mussten Leistungen neu ausgeschrieben werden (welche Lose, wann veröffentlicht, wann Zuschlag geplant)?

Zu 3d.:

Es mussten keine Leistungen neu ausgeschrieben werden. Das laufende Vergabeverfahren wurde in den Zustand vor Angebotsabgabe zurückversetzt und befindet sich derzeit in der Durchführung.

4. Kostenfolgen und Fördermittelrisiken:

a. Welche Mehrkosten (Planung, Baustelleneinrichtung, Preissteigerungen, Verzögerungskosten, Gutachten, Rechtsberatung) sind bereits entstanden oder werden prognostiziert?

Zu 4a.:

Die Baustelleneinrichtung ist seit Oktober 2025 aufgebaut. Das führt wegen der zeitlich verlängerten Standzeit zu höheren Kosten.

b. Welche Fördermittel (Bund/Land) sind konkret veranschlagt und bis wann müssen sie rechtlich/abrechnungstechnisch gebunden bzw. abgerufen werden?

Zu 4b.:

Den BBB liegt ein Bescheid in Höhe von 7.439.823,17 € vor. Die Mittel teilen sich wie folgt auf: Landesmittel = 4.939.823,17 €, Bundesmittel = 2.500.000,00 €. Der Bewilligungszeitraum für den Abruf der Bundesmittel wurde auf Antrag bis Ende 2026 verlängert.

c. Wurde eine Laufzeitverlängerung für Fördermittel beantragt/bewilligt (bis wann, mit welchen Auflagen)?

Zu 4c.:

Siehe Antwort unter 4b.

d. Welche Vorsorge trifft der Senat/BBB, um Mittelverfall und zusätzliche Haushaltsbelastungen zu verhindern?

Zu 4d.:

Die BBB erwarten keinen Mittelverfall. Es liegen diesbezüglich keine Risiken vor. Die wesentlichen Vergabeergebnisse liegen den BBB vor. Die Auswertung der Ergebnisse und die Prognose bezüglich Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen eines fortlaufenden Controllings.

5. Controlling, Steuerung, Frühwarnsysteme:

a. Welche Instrumente des Termin-, Kosten- und Qualitätscontrollings werden in diesem Projekt eingesetzt (Reporting-Takt, Ampelsystem, Risikoregister, Nachtragsmanagement)?

Zu 5a.:

Terminkontrolle: Regelmäßige monatliche Soll-Ist-Abgleiche vorliegender Bauzeitenplanung des Generalplaners mit Vorgaben und Zielfestsetzung der BBB.

Kostenkontrolle: Regelmäßige monatliche Soll-Ist-Abgleiche der veranschlagten Kosten im Vergleich zum genehmigten Budget. Aufgrund von Kostensteigerungen und Finanzierungssachverhalten mussten im Laufe des Projektes lediglich das Umkleidegebäude aus dem eigentlichen Projekt herausgelöst und separat finanziert werden.

Alle Sanierungsvorhaben unterliegen einem Planungs- und Steuerungsprozess: Nach BBB-interner Bedarfsanalyse und Klärung der grundsätzlichen Finanzierbarkeit, wird ein Vorhaben in den mittelfristigen Vorhabenplan aufgenommen, der dem Aufsichtsrat zur Diskussion und Bestätigung vorgelegt wird. Vor geplanten Umsetzungszeiträumen wird dem Aufsichtsrat ein Beschlussvorschlag zur Ausplanung des Einzelvorhabens vorgelegt. In diesem Kontext erfolgte die baufachliche Prüfung durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Die operative Steuerung durch den Abteilungsleiter Technik und den Teamleiter Entwicklung der BBB. Der Status der Vorhaben wird in regelmäßigen Abständen den zuständigen Gremien berichtet.

b. In welchen Intervallen wird an Senat/Aufsichtsgremien berichtet, und welche Eskalationsschwellen sind definiert?

Zu 5b.:

Der Aufsichtsrat wird in jeder Sitzung über den Status der Vorhaben informiert. Bei starken Abweichungen wird der Aufsichtsrat im Rahmen eines Beschlussvorschlages um Bestätigung gebeten. Dem BBR und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind regelmäßig Berichte vorzulegen und Veränderungen zu kommunizieren; es finden regelmäßige Jour fixes statt.

- c. Welche externen Unterstützungsleistungen (Projektsteuerer, Rechtsberatung, Vergabeberatung) wurden beauftragt (Umfang/Kosten/Begründung)?

Zu 5c.:

Alle Steuerungs-, Planungs- und Umsetzungsaufgaben werden ausgeschrieben und vergeben. In diesem Projekt ist kein separates Projektsteuerungsbüro eingeschaltet. Das Projekt wird durch das BBR, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und durch den Projektträger Jülich unterstützt. Alle vergaberechtlichen Prozesse sind mit externen Rechtsanwaltskanzleien für Vergaberechtsfragen abgestimmt und entschieden worden. Den BBB obliegt in diesem Zusammenhang lediglich die Bauherrenrolle, inklusive Abstimmungen mit den Bezirken zu den B-Plänen.

6. Vertrags- und Nachtragsmanagement:

- a. Welche Regelungen (Vertragsstrafen, Bonus/Malus, Sicherheiten, Gewährleistung, Dokumentationspflichten) sind für die wesentlichen Lose vorgesehen?

Zu 6a.:

Es sind Vertragsstrafen vorgesehen. Gewährleistungen sind durch entsprechende Bürgschaften abzulösen. Es besteht eine Dokumentationspflicht.

- b. Wie viele Nachträge sind bislang angefallen bzw. werden erwartet (Anzahl, Summe, Gründe, Status der Prüfung/Freigabe)?

Zu 6b.:

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen sind diese Informationen vertraulich zu behandeln.

- c. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Termin- und Kostenrisiken gegenüber Auftragnehmern wirksam zu begrenzen?

Zu 6c.:

Es sind keine direkten vertraglichen Maßnahmen, sondern einzelfallbezogene Maßnahmen möglich. Die Projekte werden durch die BBB begleitet und betreut, so dass die Arbeiten nach Bauzeitenplanvorgaben seitens des Objektplaners fertiggestellt werden können.

7. Vergleich und Lerneffekte aus ähnlichen BBB-Vorhaben (u. a. Wellenbad Spreewaldplatz):

- a. Bei welchen BBB-Bau-/Sanierungsvorhaben seit 2019 kam es zu Rügen/Nachprüfungsverfahren/Klagen im Vergabekontext (bitte Liste mit Vorhaben, Los, Jahr, Dauer, Ergebnis)?

Zu 7a.:

Im angefragten Zeitraum kam es zu keinem Nachprüfungsverfahren bzw. Klagen im Vergabekontext. Statistiken zu Rügen werden nicht geführt.

- b. Welche systematischen Ursachen (Leistungsbeschreibung, Loszuschnitt, Eignungskriterien, Kapazitäten am Markt, interne Vergaberessourcen) wurden daraus abgeleitet?

Zu 7b.:

Da es im angefragten Zeitraum zu keinen Nachprüfungsverfahren kam, wurden daraus keine konkreten systemischen Ursachen und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

- c. Welche konkreten Änderungen wurden (oder werden) in den BBB-Vergabe- und Controllingprozessen umgesetzt, nachdem laut BBB der Fall in Spandau der „erste Widerspruch seit zehn Jahren“ gewesen sein soll?

Zu 7c.:

Aufgrund des vorliegenden Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer Berlin (Az. B2-70/25) wurden bisher keine konkreten Änderungen in den Vergabe- und Controlling-Prozessen umgesetzt.

- d. Welche terminlichen und finanziellen Risiken bestehen aktuell beim Wellenbad am Spreewaldplatz (insb. Zeitplan „mindestens 3,5 Jahre“ und Kostenansatz) und welche Steuerungsmaßnahmen werden angewandt?

Zu 7d.:

Beim Wellenbad am Spreewaldplatz handelt es sich um eine Sanierung im Bestand, bei der anspruchsvolle Technik in einen beengten Bestandsbaukörper eingebaut wird. Es bestehen bauübliche terminliche Risiken.

Die bisherigen Vergaben an bauausführende Firmen entsprachen den Erwartungen. Inflationsbedingte Baukostensteigerungen sind im aktuellen Budget berücksichtigt. Aktuell sind keine weiteren besonderen Kostenrisiken eingestellt.

8. Öffentliche Information und Verlässlichkeit von Zeitplänen:

- a. Auf welcher Grundlage wurden Öffentlichkeit und Parlament zuletzt über eine Wiedereröffnung 2026 informiert, obwohl der Zeitplan erkennbar unter Druck stand?

Zu 8a.:

Seit dem 16.01.2026 sind Informationen über den BBB-Baustellen-Blog verfügbar.

- b. Welche Kriterien müssen künftig erfüllt sein, bevor BBB/Senat Eröffnungstermine kommunizieren (z. B. „Zuschlag erteilt“, „Baustart erfolgt“, „kritische Lose vergeben“)?

Zu 8b.:

Eröffnungstermine werden im Einzelfall abgestimmt und kommuniziert.

Berlin, den 4. Februar 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport